

Handyordnung der Grund- und Oberschule Oldendorf



Warum braucht es eine Handyordnung?

Handys bzw. Smartphones sowie Smartwatches gehören zu unserem Alltag. Sie erfüllen dabei zahlreiche Funktionen, die weit über das Telefonieren und Nachrichten-Schreiben hinausgehen. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten bieten Chancen, bergen aber auch Gefahren. **Aufgabe der Schulgemeinschaft ist es, durch verbindliche Regelungen gemeinsam Verantwortung für eine sinnvolle Nutzung der Handys und Smartphones zu übernehmen, und damit möglichen Gefahren vorzubeugen wie auch Raum für ein intensiveres, persönliches Miteinander zu lassen.**

Welchen **Herausforderungen** müssen wir uns stellen?

- Klingeltöne, Handytelefonate, Spiele u.a. führen zu **Unterrichtsstörungen**. Schüler:innen und Lehrkräfte werden abgelenkt. Es wird allen erschwert, sich zu konzentrieren. Es kommt zu Unterbrechungen des Unterrichtsgeschehens. Als Folge müssen Inhalte neu aufgegriffen und wiederholt werden.
- **Das direkte Gespräch unter den Schüler:innen findet weniger statt.** Es ist aufgefallen, dass lieber miteinander telefoniert oder sich gegenseitig Nachrichten gesendet werden, als dass man miteinander redet.
- In der Folge verändern sich Beziehungen und Freundschaften zueinander. Konflikte und Probleme werden nicht mehr in persönlichen Gesprächen geklärt. Es kommt vermehrt zu **Ausgrenzungen und Mobbing** (auch „Cybermobbing“).
- Foto- oder Videoaufnahmen dürfen mit ausdrücklicher Erlaubnis der abgebildeten Personen gemacht werden. Innerhalb des Schulgeländes ist dies ausschließlich im Rahmen der entsprechenden Einwilligungen durch die Erziehungsberechtigten erlaubt. Bilder oder Videos ohne Erlaubnis in Internet zu stellen oder weiterzuverbreiten, verletzt die **Persönlichkeitsrechte** der gezeigten Personen. Der **Besitz und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden und kriminellen Inhalten** ist eine Straftat.

Nach unseren Eindrücken und Erfahrungen nimmt die Handynutzung einen unverhältnismäßig großen Raum im Schulalltag ein. Der Austausch von Bildern und Daten erfolgt gehäuft und damit auch die Gefahr für die Schüler:innen, mit gefährdendem Inhalt in Kontakt zu kommen oder Cybermobbing erfahren zu müssen.

Eine Handyordnung ermöglicht es, das Risiko der Fehlnutzung einzuschränken und gleichzeitig den verantwortungsvollen Umgang im Blick zu behalten.



Handyordnung der Grund- und Oberschule Oldendorf



Empfehlung: Die Schüler:innen nehmen weder Handy noch Smartwatch mit zur Schule.

1. Unsere Schule hat eine Handyzone. Diese befindet sich auf Hof B.
2. Während des Unterrichts und der Pausen sowie außerhalb der Handyzone sind die Handys und Smartwatches der Schüler:innen nicht sichtbar. Sie befinden sich im Flugmodus in ihren Taschen.
3. Als Ausnahme von der 1. Regel gilt, wenn das Handy durch die Genehmigung einer Lehrkraft im Unterricht eingesetzt werden soll.
4. Ausschließlich für die **Jahrgänge 7 bis 10** ist die **Handynutzungszone** eingerichtet. Auf dem gesamten Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes bleiben die Handys und Smartwatches (im Flugmodus) der Schüler:innen in den Taschen.
5. Schüler:innen ist es grundsätzlich verboten, auf dem Schulgelände Bild-, Video- oder Tonaufnahmen zu machen. Über Ausnahmen im Rahmen des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft.
6. Für Klassenfahrten, Ausflüge und Unterrichtsgänge zu außerschulischen Lernorten werden im Rahmen des Schulfahrtenkonzepts gesonderte Regelungen aufgestellt. Solange dies noch nicht vorliegt, entscheidet die Klassenlehrkraft.
7. Die Schüler:innen verpflichten sich, keine illegalen Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy oder auf der Smartwatch zu haben. Ein Verstoß führt zur Meldung bei der Schulleitung und der Polizei.
8. Verstößt ein:e Schüler:in gegen die Handyordnung, händigt er/sie Handy (inkl. Sim-Karte und SD-Karte) und/oder die Smartwatch der Lehrkraft aus.
9. Nach Unterrichtsschluss kann der / die Schüler:in das Handy und/oder die Smartwatch im Verwaltungstrakt abholen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte Handys oder Smartwatches. Die Haftung verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.

Mehr persönliches Miteinander – weniger digitales Nebeneinander!

Ich/wir habe/n die Handy-Ordnung gelesen und halte/n uns an die Regelungen.

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

